



1. Elternbrief Schuljahr 2026/2027

Ritter-von-Haune-Schule Burghaun

Grundschule des Landkreises Fulda

Ostring 13, 36151 Burghaun

Tel. 0661 – 6006511100

poststelle.7357@schule.hessen.de

<https://ritter-von-haune-schule.de/>



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Ritter-von-Haune-Schule,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten erholsame und schöne Sommerferien und konnten die gemeinsame Zeit genießen.

Zum Beginn des neuen Schuljahres heißen wir Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start, viel Freude am Lernen, spannende Erlebnisse und ein erfolgreiches Schuljahr.

Ein ganz besonderer Gruß gilt unseren **Erstklässlerinnen und Erstklässlern**. Wir freuen uns sehr, euch an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Mit dem ersten Schultag beginnt für die Kinder ein neuer und aufregender Lebensabschnitt. Wir wünschen ihnen einen gelungenen Start, viele schöne Erfahrungen, neue Freundschaften und ganz viel Freude am Entdecken und Lernen.

Auch Ihnen als Eltern danken wir für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam möchten wir Ihre Kinder auf ihrem schulischen Weg begleiten und bestmöglich unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in das neue Schuljahr sowie Gesundheit, Zuversicht und viele schöne gemeinsame Momente.

Mit herzlichen Grüßen

Romy Neubert

&

Anika Busse

Schulleitung

stellv. Schulleitung

und das Kollegium der Ritter-von-Haune-Schule

DANKESCHÖN!

Abschließend möchten wir uns herzlich bei allen Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Helferinnen und Helfern bedanken, die uns bei der Durchführung unserer vielfältigen Schulveranstaltungen immer wieder tatkräftig unterstützen. Ihr Engagement ist eine wertvolle Bereicherung für unser Schulleben und trägt dazu bei, dass viele gemeinsame Aktivitäten und Unternehmungen überhaupt erst möglich werden.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern, die sich bereit erklärt haben, ein Amt, beispielsweise im Elternbeirat oder in der Schulkonferenz, zu übernehmen und sich damit aktiv für die Interessen und das Wohl unserer Kinder einzusetzen.

Das Kollegium und die Schulleitung der Ritter-von-Haune-Schule freuen sich auf eine vertrauensvolle, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen – zum Wohle Ihres Kindes und unserer gesamten Schulgemeinschaft.

Mit den besten Wünschen



Schulleitung

Allgemeines zur Schule

Unsere Schule wird derzeit von ca. 180 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 9 Klassen unterrichtet werden.

Zu unserem Kollegium gehören 11 Grundschullehrkräfte, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, eine UBUS-Kraft (Sozialpädagogin), drei Förderschullehrkräfte und unsere Kolleginnen und Kollegen der Ganztagsbetreuung.

Rückblick auf die Einschulungsfeier am 12. August 2026

Wir begrüßen ganz herzlich 38 neue Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen, die am 12. August im Rahmen einer schönen Feier eingeschult wurden. Wir bedanken uns bei allen, die sich in die Planungen, Vorbereitungen und Durchführung der Einschulungsfeier eingebracht haben. Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium, die Eltern sowie die Elternbeiräte und den Förderverein wäre eine solche Feier nicht so wunderbar gelungen. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein und den Eltern der 2. Klassen für die Ausrichtung des Elterncafés an der Einschulungsfeier. Ebenso bedanken wir uns bei Pfarrerin Lea-Katharina Müller für die Durchführung der Andacht.

Personalnachrichten

Wir freuen uns sehr, Frau Busse als unsere Stellvertretende Schulleiterin begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig verabschieden wir Frau Herbert-Schmitt. Wir wünschen Frau Busse einen guten Start und viel Freude an unserer Schule und Frau Herbert-Schmitt alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg.

Klassen und Klassenlehrkräfte im Schuljahr 2026/2027

Klasse	Klassenlehrkraft
1a	Frau Bott-Schäfer
1b	Frau Leidner
2a	Frau Noodt
2b	Herr Grösch
3a	Frau Leyh
3b	Frau Kengelbach
3c	Frau Abel
4a	Herr Müller
4b	Frau Rüger

Öffnungszeiten Sekretariat

Das Sekretariat ist während der Unterrichtszeit von montags bis freitags in der Zeit von **07.45 Uhr bis 12.15 Uhr** geöffnet und unter der Telefonnummer: 0661/6006511100 bzw. per E-Mail unter poststelle.7357@schule.hessen.de erreichbar.

In Abwesenheit der Sekretärin ist das Sekretariat leider nicht besetzt. In Phasen, in denen die Schulleitung im Unterricht eingesetzt ist, ist die Verwaltung nur über E-Mail zu erreichen oder Sie können eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Während der Ferien ist das Sekretariat der Schule mittwochs zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet, so dass Sie während dieser Zeit ein Mitglied der Schulleitung oder eine Vertretung telefonisch oder persönlich sprechen können.

mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).“

Fundsachen

Grundsätzlich bitten wir darum, alle Materialien, Taschen usw. mit Namen zu versehen, damit alle Sachen zugeordnet werden können. Kleidungsstücke und andere Fundsachen sammeln wir in einer Kiste, welche im Betreuungstrakt steht. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden. Fundsachen, die jeweils zum Halbjahresende nicht abgeholt wurden, führen wir einer gemeinnützigen Institution zu.

Homepage

Wichtige Termine und Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://ritter-von-haune-schule.de/>



Verlassen des Schulgeländes

Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen oder in der Zeit zwischen Unterrichtsende und Betreuungsbeginn bzw. Beginn der Ganztagsangebote zu verlassen. Nach der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (§ 4 Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler) erlischt in den oben genannten Fällen die schulische Aufsichtspflicht und es besteht somit auch kein Versicherungsschutz für Ihr Kind.

Elektronische Geräte & Waffen

Nach der Änderung des hessischen Schulgesetzes vom 30.06.2025 gilt laut §2 Absatz 5 ab sofort folgendes: „Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler durch die altersangemessene Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen befähigen, ein selbstständiges und mündiges Leben in einer digitalen Welt führen zu können.“

Des Weiteren gilt:

„Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen **digitalen Endgeräten** für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **grundsätzlich unzulässig**.“

Bei Verstoß folgt eine Mitteilung über das Hausaufgabenheft, das Gerät wird eingesammelt und für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Abholung in der Schule bereitgehalten.

Laut Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen mit Wirksamkeit zum 18.08.2025 „wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung

Unsere Unterrichtszeiten

0. Stunde pädagogische Frühbetreuung im Rahmen des Ganztages	07.20 Uhr bis 08.05 Uhr
1. Stunde	08.05 Uhr bis 08.50 Uhr
2. Stunde	08.55 Uhr bis 09.40 Uhr
1. Hofpause	09.40 Uhr bis 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr bis 11.35 Uhr
2. Hofpause	11.35 Uhr bis 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 Uhr bis 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr bis 13.20 Uhr
7. Stunde	13.20 Uhr bis 14.05 Uhr
5 Minuten Pause	14.05 Uhr bis 14.10 Uhr
8. Stunde	14.10 Uhr bis 14.55 Uhr
9. Stunde Busaufsicht / freie Zeit auf dem Pausenhof	14.55 Uhr bis 15.40 Uhr 15.40 Uhr bis 15.45 Uhr

Pausen

An der Ritter-von-Haune-Schule findet kurz vor und nach der ersten großen Hofpause eine gemeinsame Frühstückspause im Klassenraum statt, um Ihrem Kind ein Frühstück in Ruhe zu ermöglichen. Hierfür geben Sie Ihrem Kind bitte ein vollwertiges gesundes Pausenfrühstück (z. B. Vollkornbrot, Obst, Gemüse usw.) mit.

Termine und Ferien im Überblick

11.08.2026	Theater – Mein Körper
18./19.08.2026	Schulfotografin / Theater Mein Körper
24.08.2026	Walderlebnistag Klassen 4a/4b
25.08.2026	Theater – Mein Körper
07. – 09.08.2026	Klassenfahrt Klassen 4a/4b
22.09.2026	Apfeltag – Klassen 1a/1b
31.08.2026	Schulkonferenz
25.09.2026	Fahrt der Klassen 4a/4b nach Gersfeld
05.10. – 16.10.2026	Herbstferien
12.11.2026	Schulkonferenz
23.12.26 – 12.01.27	Weihnachtsferien
29.01.2027	Zeugnisausgabe
01.02.2027	Elternsprechtag
08.02.2026	Rosenmontag - beweglicher Ferientag
09.02.2026	Fastnachtdienstag – beweglicher Ferientag
22.03.-02.04.2027	Osterferien
06.05.2027	Christi Himmelfahrt
07.05.2027	beweglicher Ferientag
17.05.2027	Pfingstmontag
27.05.2027	Fronleichnam
28.05.2027	beweglicher Ferientag
25.06.2027	Zeugnisausgabe – letzter Schultag

Unterrichtsende vor Ferienbeginn

Bei Ferienbeginn oder Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht grundsätzlich für **alle** Kinder nach der 3. Unterrichtsstunde um 10.45 Uhr. Der Schulbus fährt direkt im Anschluss. Die Betreuung hat für alle angemeldeten Kinder wie gewohnt geöffnet.

unbrauchbaren Büchern ist gemäß § 153 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes zur Lernmittelfreiheit durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schadensersatz zu leisten.

Datenschutzhinweise zur Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)

Im Rahmen der Nutzung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden personenbezogene Daten durch die Schulen und das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen als datenschutzrechtlich Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die entsprechenden Datenschutzhinweise können Sie während der Öffnungszeiten des Sekretariats dort einsehen.

Sportunterricht

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während des Sport- und Schwimmunterrichts keinen Schmuck (Ohrringe, Ketten, Uhren usw.) tragen. Die Kinder sollten selbstständig die Ohrstecker hereinmachen und herausnehmen können, die Lehrkräfte dürfen aus Versicherungsgründen nicht dabei helfen. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen. Dazu gehören Turnhose, T-Shirts und Turnschuhe, die nur für den Sportunterricht vorgesehen sind. Kinder ohne Sportkleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Im vierten Schuljahr findet im Rahmen des Sportunterrichtes Schwimmunterricht statt. Zur Ausstattung gehören hier ein Handtuch, Badehose/Badeanzug, Badeschuhe und Duschgel. Bitte unterstützen Sie das Schwimmenlernen durch private Schwimmbadbesuche und Schwimmkurse. Die Kinder sollten im Alter von acht Jahren bereits schwimmen können. Im Schwimmunterricht der Schule werden die Grundlagenkenntnisse ausgebaut.

Die Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel aus den Einnahmen von Festen und Spenden wird in Abstimmung mit dem Förderverein getroffen.

Ganztätig arbeitende Grundschule im Profil 1

Die Ritter-von-Haune-Schule ist eine ganztätig arbeitende Grundschule im Profil 1. Der Unterrichtsvormittag kann von montags bis freitags im Anschluss an den Unterricht durch folgende Bausteine ergänzt werden:

11.50 Uhr bis 12.35 Uhr und 12.35 Uhr bis 13.20 Uhr Mittagessen
13.20 Uhr bis 14.05 Uhr Lernzeiten/Mittagessen
14.10 Uhr bis 14.55 Uhr und 14.55 Uhr bis 15.40 Uhr Arbeitsgemeinschaften/Betreuung

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen ab der zweiten Woche nach den Sommerferien. Eine ausführliche Information zum Ablauf des Ganztagsangebotes mit den AG-Einwahlzetteln haben Sie bereits erhalten.

Das Mittagessen wird weiterhin von Grümel geliefert, allerdings ist der Preis auf 5,40 € je Mahlzeit gestiegen.

Schulbücher

Die Schulbücher, die Ihrem Kind vom Land Hessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind sorgsam zu behandeln. Alle Schulbücher sind sofort nach Erhalt einzubinden. Bitte nutzen Sie dazu in keinem Fall Selbstklebefolie, sondern einen **losen Buchumschlag**, der nicht direkt am Buch festgeklebt wird. Bei verschmutzten und/oder beschädigten und damit

Elternsprechtag

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und zum Wohle Ihres Kindes bitten wir Sie, von den angebotenen Gesprächsmöglichkeiten wie Elternabenden und Elternsprechtag regen Gebrauch zu machen.

Unser diesjähriger Elternsprechtag findet am **Montag, den 01.02.2027**, statt. Selbstverständlich sind auch zu anderen Terminen Gespräche möglich. Für die Terminvereinbarung melden Sie sich bitte bei den entsprechenden Lehrkräften.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Wenn Sie mit Lehrkräften sprechen möchten, melden Sie sich bitte grundsätzlich an, damit Termine verabredet werden können und das Gespräch vorbereitet ist.

Name	Sprechzeit (Tag, Uhrzeit)
Frau Abel	nach Vereinbarung
Frau Bott-Schäfer	nach Vereinbarung
Frau Busse	nach Vereinbarung
Frau Ende	nach Vereinbarung
Herr Grösch	nach Vereinbarung
Frau Hohmann	nach Vereinbarung
Frau Kengelbach	nach Vereinbarung
Frau Krause	nach Vereinbarung
Frau Leidner	Nach Vereinbarung
Frau Leyh	nach Vereinbarung
Frau Morawski	nach Vereinbarung
Herr Müller	nach Vereinbarung

Frau Neubert	nach Vereinbarung
Frau Noodt	nach Vereinbarung
Frau Rüger	nach Vereinbarung
Frau Will	nach Vereinbarung

Förderunterricht

Für jede Jahrgangsstufe wird pro Woche eine Förderstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Der Förderunterricht für die Klassen 2-4 beginnt ab der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien. Der Förderunterricht für die Klassen 1 beginnt nach den Herbstferien, vorher werden die 1. Klassen im Klassenverband gefördert. Sie werden von den Lehrkräften informiert, falls Ihr Kind am Förderunterricht teilnehmen soll.

Religion/Ethik

In diesem Schuljahr können wir in allen vier Jahrgangsstufen jeweils einen katholischen, einen evangelischen Religionskurs sowie einen Ethikkurs einrichten. Der Ethikunterricht findet parallel zum Religionsunterricht statt und ist verpflichtend für alle Kinder, die nicht am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Schülerbücherei

Die Schule verfügt über eine gut ausgestattete Schülerbücherei, die von Eltern betreut wird. Die Schülerbücherei ist mittwochs in der ersten und zweiten großen Pause zur Ausleihe für alle Kinder geöffnet und wird von Eltern betreut.

Zu den Aufgaben des Klassenelternbeirates zählen unter anderem die Einladung zu den Klassenelternabenden. Der Klassenelternbeirat ist weiterhin Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Klassenlehrkraft, die Eltern, die Schulleitung und den Schulelternbeirat. Die Organisation bzw. die Unterstützung bei Klassenfeiern, Ausflügen, Wanderungen und Klassenfahrten gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Klassenelternbeirates. Ein wichtiges Aufgabenfeld ist die Weiterleitung von Informationen an die Eltern. Bei Problemen in der Klasse ist sie/er neben der Klassenleitung, erste/erster Ansprechpartnerin/Ansprechpartner.

Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat wählt aus seiner Mitte eine/einen Schulelternbeiratsvorsitzende/Schulelternbeiratsvorsitzenden und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Mindestens einmal halbjährlich findet eine Elternbeiratssitzung zusammen mit Vertreterinnen/Vertretern der Schule statt.

Im aktuellen Vorstand des Schulelternbeirates ist zurzeit Frau Kalb, erste Vorsitzende. Die/der Stellvertreterin/Stellvertreter als Teil des Vorstandes wird in diesem Schuljahr neu gewählt.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus und ist von der Schulleitung über alle wesentlichen Belange des Schullebens zu unterrichten. Wichtige Entscheidungen der Schulkonferenz bedürfen der Zustimmung des Schulelternbeirates. Aus dem Schulelternbeirat werden Vertreterinnen/Vertreter für die Wahl des Kreiselternbeirats und Delegierte zur Landeselternbeiratswahl gewählt.

Dem Schulelternbeirat obliegt z. B. die Organisation und Durchführung der Schulfeste in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Weiterhin unterstützt sie/er die Schule bei anderen schulischen Veranstaltungen.

Aktuelle Kontaktdaten

Achten Sie bitte darauf, dass **alle Rufnummern** und auch **E-Mail-Adressen**, die Sie in der Schule angegeben haben, immer aktuell sind. Falls wir Sie in einem Notfall erreichen müssen, ist es sehr wichtig, dass die Nummern korrekt sind.

Schulelternbeirat und Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan einer Schule, indem nach dem Grundsatz des §3 HSchG alle Beteiligten der Schulgemeinde zusammenwirken. Das Recht der Beratung steht der Schulkonferenz bei allen wichtigen Angelegenheiten der Schule zu. Durch das gemeinsame Handeln und Entscheiden nehmen Eltern und Lehrkräfte ihre Verantwortung für die Schule gemeinsam wahr.

Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus:

Schulleiterin als Vorsitzende

5 Lehrkräften

5 Elternteilen

Elternbeirat

In den Klassen werden zu Beginn des ersten und des dritten Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus der/dem Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat.

Der Klassenelternbeirat

Busfahrtzeiten

LNG Linien 72 und 82

Hinfahrten	zur 1. Stunde (08:05 Uhr)	zur 2. Stunde (08:50 Uhr)
Langenschwarz	07:32 Uhr	08:10 Uhr
Hechelmanskirchen	07:35 Uhr	08:13 Uhr
Schlotzau „Am Küppel“	07:39 Uhr	08:17 Uhr
Schlotzau „Bergstraße“	07:40 Uhr	08:18 Uhr
Großenmoor	07:43 Uhr	08:21 Uhr
Rothenkirchen „Bornfeldstr.“	07:50 Uhr	08:28 Uhr
Rothenkirchen „Ortmitte“	07:51 Uhr	08:29 Uhr
Burghaun „Bahnhof“	07:56 Uhr	08:34 Uhr
Burghaun „Schule“	07:59 Uhr	08:37 Uhr

Hinfahrten	zur 1. Stunde (08:05 Uhr)	zur 2. Stunde (08:50 Uhr)
Burghaun „Marktplatz“	07:46 Uhr	08:26 Uhr
Hünhan	07:48 Uhr	08:28 Uhr
Gruben	07:51 Uhr	08:31 Uhr
Burghaun „Schule“	07:56 Uhr	08:36 Uhr

Rückfahrten	nach der 4. Std.	nach der 5. Std.	nach der 6. Std.	nach 9. Std.
ab Burghaun Schule	11:40 Uhr Burghaun	12:43 Uhr Burghaun	13:48 Uhr Kiebitz- grund	15:53 Uhr Kiebitz- grund

	11:40 Uhr Kiebitz- grund	12:50 Uhr Kiebitz- grund	13:50 Uhr Burghaun	15:55 Uhr Burghaun
--	--------------------------------	--------------------------------	-----------------------	-----------------------

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen dem Unterricht fernbleiben muss, informieren Sie die Schule bitte noch **vor Unterrichtsbeginn per IServ**. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine telefonische Krankmeldung über die Telefonnummer: 0661/6006511100 oder per E-Mail an poststelle7357@schule.hessen.de erforderlich. Sollte diese frühzeitige Rückmeldung an die Schule nicht erfolgen, so sind wir verpflichtet, Sie zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihr Kind nicht auf dem Schulweg „abhandengekommen“ ist. Wenn wir Sie nicht erreichen können, müssen wir ggf. die Ordnungsbehörde informieren.

Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, reichen Sie bitte eine **schriftliche Entschuldigung** nach. Bedenken Sie, dass nicht schriftlich bescheinigte Versäumnisse als „unentschuldig“ im Zeugnis vermerkt werden.

Bei der Nichtteilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht oder einer anderen schulischen Veranstaltung ist der entsprechenden Lehrkraft vor Beginn des Sportunterrichts/Schwimmunterrichts/der schulischen Veranstaltung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Ansteckende Krankheiten

Nach dem Infektionsschutzgesetz haben die Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten der Schule gegenüber eine Mitteilungspflicht, wenn ihr Kind oder andere in der häuslichen Ge-

meinschaft lebende Personen an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Schule ist bei solchen Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler bzw. von Personen, die in der Wohngemeinschaft der Familie leben, unverzüglich zu unterrichten. Bitte beachten Sie die Informationen zum Schutz Ihres Kindes sowie zum Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler und der an dieser Schule Tätigen – vielen Dank.

Hinweis: Bei Läusebefall wird stets nur die betroffene Klasse durch einen entsprechenden Elternbrief informiert – nicht die ganze Schule.

Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen können nach einem begründeten **schriftlichen Antrag** von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer genehmigt werden, allerdings nicht direkt vor und im Anschluss an die Ferien.

Vor und nach den Ferien bedürfen Beurlaubungen mindestens **vier Wochen** vorher eines **schriftlichen Antrages** an die Schulleitung. **Der Antrag kann nur in wichtigen begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.**

Bringen und Abholen der Kinder

Wenn die Länge des Schulweges es zulässt, bitten wir Sie, Ihr Kind im Sinne der bewegten Schule, den Schulweg zu Fuß zurücklegen zu lassen. Sollten Sie Ihr Kind doch ausnahmsweise zur Schule fahren, so halten Sie auf dem **Parkplatz unterhalb der Schule** in der Nähe der Turnhalle. Das Befahren des Schulgeländes und des Lehrkräfteparkplatzes ist verboten, da dies für die Schülerinnen und Schüler ein Risiko darstellt.